

Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Rauenberg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 (GBI, S. 408) in Verbindung mit den §§ 79 ff und 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der Verbandssatzung vom 22.07.1975 hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Rauenberg am 01. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von
2.6	Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus 2.3 und 2.6) von
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf **0 €**

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf

0 €

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

25.000 €

**§ 5
Verbandsumlage**

Die zur Deckung der verbleibenden Aufwendungen und des Finanzbedarfes notwendige Verbandsumlage wird festgesetzt

Im Ergebnishaushalt auf	384.400 €
Im Finanzhaushalt auf	0 €

**§ 6
Bekanntmachung**

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 in der Zeit vom 19.01.2026 bis einschließlich 29.01.2026 im Rathaus (Kämmereiamt) der Stadt Rauenberg und den Gemeinden Malsch und Mühlhausen während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 16.12.2025 unter dem Aktenzeichen 50.01-05/093.2035 erteilt.

Rauenberg, 12.01.2026


Tobias Greulich
1. Stellvertretender Verbandsvorsitzender